

**Holzfrei**

5612. Frage: Beigeschlossen überreiche ich einen Musterbogen weißen Papiers. Ist dieses Papier holzfrei?

Antwort: Wenn man das Papier mit Dr. Wurster's rotem Reagens (Di-Lösung) betupft, wartet, bis sich die betupfte Stelle auf der anderen Seite feucht zeigt, und dann die betupfte Stelle mit Wasser überstreicht, so rötet sich das Papier nicht. Demnach ist es frei von Holzschliff. Papierverbraucher sollten sich dieses Reagens mit zugehöriger Skala und Gebrauchsanweisung verschaffen und könnten sich dann über die Beschaffenheit von Papier bei Bedarf schneller und bequemer unterrichten als auf dem Umweg des Briefkastens. Die Bezugsquelle wird regelmäßig in der Papier-Zeitung angezeigt.

**Kupferne Trockenzyylinder**

5613. Frage: Ist Ihnen — abgesehen von ihrem Preis und etwa noch einer ungenügenden Widerstandsfähigkeit gegen äußeren Druck — irgend ein Bedenken bekannt, das gegen die Verwendung kupferner Trockenzyylinder in der Papierfabrikation spräche, bezw. ihre Verwendung unmöglich machte?

Antwort: Trockenzyylinder aus Kupfer hätten erheblich dünnere Wände d. h. weniger Masse als die jetzt üblichen gusseisernen, und wären deshalb rascheren Temperatur-Schwankungen unterworfen. Die Trockenzyylinder der ersten von Donkin in London gebauten Papiermaschinen waren aus Kupfer, und im Textilfach werden solche vielfach angewandt. Deren Verwendung an Papiermaschinen ist daher nicht unmöglich, nur unzuverlässig.

**Angemessene Nachfrist?**

5614. Frage: Nachdem wir einen Kunden mit unserer Düten-Lieferung etwas lange warten ließen, schrieb er uns, falls er die Ware nicht innerhalb drei Tagen bekäme, könnten wir den Auftrag als annulliert betrachten. Wir schrieben hierauf, daß wir das Recht auf eine sechstägige Nachlieferungsfrist beanspruchen und sandten die Düten in 4 Tagen ab. Unser Abnehmer verweigerte jedoch die Annahme, wir prozessierten nun mit ihm und sind bis jetzt mit unserer Klage abgewiesen worden, da auf Befragen des Amtsgerichts die Handelskammer in X. erklärte, daß eine dreitägige Nachlieferungsfrist durchaus angemessen wäre.

Welche Nachlieferungsfrist ist für Düten Ihrer Erklärung nach zu beanspruchen? Es handelt sich um Düten ohne Druck in normalen Größen und Qualitäten.

Antwort: Um zu beurteilen, welche Nachfrist angemessen ist, müßte man die Vorgeschichte der Bestellung ausführlicher kennen. Man müßte wissen, wie lange der Kunde gewartet und wie oft er gemahnt hat, bevor er die dreitägige Nachfrist stellte. Ferner, wie viel Düten bestellt waren, ob Handarbeit nötig war, und ob auf den Maschinen des Fragestellers bei Zurückstellung anderer Arbeiten die bestellte Menge in 3 Tagen hergestellt werden konnte. Da der Sachverständige des dortigen Amtsgerichts sein Gutachten wahrscheinlich auf Grund der Kenntnis aller dieser Einzelheiten abgab, so wäre es vorsichtiger, von einer Berufung abzusehen.

**Sat. imit. Pergament**

5615. Frage: Wir kauften sat. imit. Pergament nach einl. Kaufmuster, Lieferung erfolgte nach einl. Ausfallprobe. Das Papier ist so unstark, daß die Verbraucher es nicht verwenden können und wollen. Sodann ist das Papier nicht so pergamentartig wie Verkaufsprobe. Sind wir verpflichtet die Lieferung zu übernehmen, event. mit welchem Nachlaß per 100 kg?

Antwort: Die Lieferung ist schwächer und weniger durchsichtig als die Verkaufsprobe. Wir schätzen deren Minderwert auf 10 pCt.

**Gestohlenen Fahrrad**

5616. Frage: Im Herbst vorigen Jahres wurde mir aus dem verschlossenen Fabrikraum mein Fahrrad entwendet. Es liegt mir nun weniger am Ersatz desselben, als an der Frage ob mein Prinzipal verpflichtet wäre, für den Diebstahl aufzukommen. Das Rad diente für meinen Privatgebrauch und wurde auch hie und da für geschäftliche Zwecke benutzt.

Antwort: Der Geschäftsherr ist ebensowenig für die Entwendung des Rades verantwortlich wie die Eisenbahn-Direktion für eine dem Reisenden aus dem Wagen gestohlene Sache. Verantwortung tritt erst ein, wenn er eine solche übernommen hat, oder die Sache der Eisenbahn gegen Bescheinigung übergeben ist. Da Fragesteller gar keinen Ersatz beansprucht, so hat er nur eine sogenannte »Doktorfrage« gestellt. Der Briefkasten soll aber nur praktischen Zwecken dienen, und wir wollen dessen Raum nicht zu vielleicht geistreichen aber nutzlosen Erörterungen verwenden.

**Braun & Leistner Nachflgr., Görlitz**

Maschinen-Düten-Fabrik mit Dampftrieb

gegründet 1866

liefern an

gegründet 1866

**Wiederverkäufer**

Maschinen-Düten, Patent- u. Kreuzboden-Beutel

auch Düten und Beutel in Handarbeit

in 60 Sorten zu billigsten Preisen.

Sondererzeugnisse:

[160921

Düten u. Beutel aus braun Holzpapier u. Bäckerbeutel aus weiss u. rosa dünn Cellulosepapier

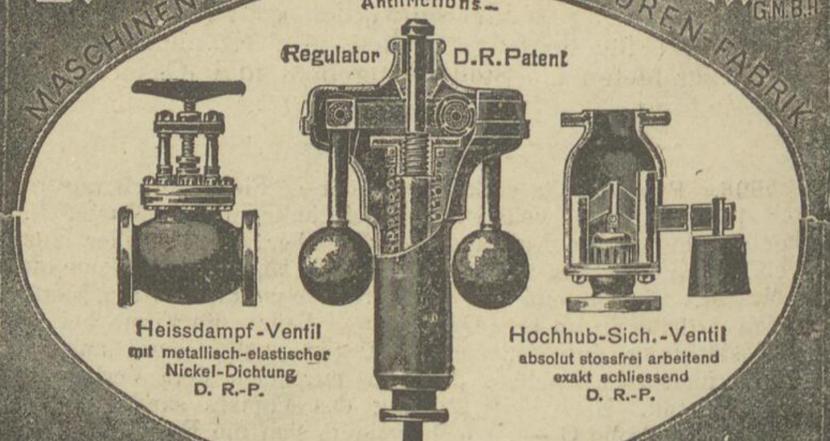
118208



**CEKACO-FEDER**  
— registriert —  
Neuheit Nr. 142  
in EF- und F-Spitzen

Carl Kuhn & Co. in Wien  
— Gegründet 1843 —

**C. W. JULIUS BLANCKE & CO.**  
MASCHINEN- u. DAMPKESSEL-ARMATUREN-FABRIK  
Antifrictions-  
Regulator D.R. Patent



Heissdampf-Ventil mit metallisch-elastischer Nickel-Dichtung D. R.-P.  
Hochhub-Sich.-Ventil absolut stossfrei arbeitend exakt schliessend D. R.-P.

**MERSEBURG**

**Gebrüder Müller, Coswig-Anhalt**

fabrizieren ausser Alfa-, Scip- und Klosettpapieren, auch andere dünne Sorten, wie schwedisch Seiden etc., ferner Cellulose-Kraftpapier, Goudronné u. sonstige Packpapiere in schöner einseitiger Glätte. [156594

**Büttenspapiere**

echt und imitiert

plano u. konfektioniert.

[158112

Muster gratis und franko